



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 268/2010

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
20 - Finanzen und Controlling
Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:
09.11.2010

Beratungsfolge:
Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:
25.11.2010

Entscheidung

Konzept zur Konsolidierung des städtischen Haushalts

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die denkbaren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung gemäß Anlage A zur Kenntnis zu nehmen und die denkbaren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung gemäß Anlage B zur weiteren Beratung bzw. Entscheidung an die jeweils angegebenen zuständigen Fachausschüsse bzw. den Rat der Stadt Coesfeld zu überweisen.

Sachverhalt:

Die Lage der öffentlichen Finanzen auf allen staatlichen Ebenen, auch für die Kommunen und damit auch für die Stadt Coesfeld, ist ernst. Ursächlich für die leeren öffentlichen Kassen sind u.a.:

- die demografische Entwicklung,
- der Anstieg der Sozialausgaben,
- die hohe Staatsverschuldung,
- aktuell die Finanz- und Wirtschaftskrise mit Einnahmeausfällen bei den Steuern und Mehrausgaben bei den Sozialleistungen.

Ein Blick in den Haushaltsplan der Stadt Coesfeld zeigt für das laufende Jahr 2010 ein Defizit im Gesamtergebnisplan von knapp 4,4 Mio. € - und es sind auch in den Folgejahren aus heutiger Sicht weitere erhebliche Defizite zu erwarten, wenn nicht gegengesteuert wird. Im Durchschnitt beläuft sich das jährliche Defizit nach heutigen Erkenntnissen auf rd. 4,8 Mio. €. Damit besteht die Gefahr, dass bereits im Jahre 2011 die Ausgleichsrücklage, die bisher noch einen fiktiven Haushaltsausgleich ermöglichte, vollständig verbraucht sein wird und, wozu bereits eine kommunalaufsichtliche Genehmigung erforderlich wäre, die Allgemeine Rücklage verringert werden muss. Wenn dies in größerem Ausmaß notwendig werden sollte, droht die Haushaltssicherung mit ihren erheblichen Einschränkungen. Um überhaupt noch eigene Handlungsspielräume zu erhalten, gilt es die Haushaltssicherung oder sogar den Nothaushalt bei nicht mehr genehmigungsfähigem Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden und aus eigener Initiative massive (derzeit noch) freiwillige Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung zu unternehmen. Die Finanzplanung für die kommenden Jahre macht die Notwendigkeit deutlich, Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten, um weiteren Eigenkapitalverzehr zu stoppen.

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Coesfeld hat in Kenntnis dieser Sachlage in seiner Sitzung am 20.05.2010 den einstimmigen Grundsatzbeschluss gefasst, dass ein Konzept zur Sicherung des städtischen Haushalts entwickelt und das Haushaltsdefizit von durchschnittlich jährlich ca. 4,8 Mio. € in zwei Stufen bis 2015 Schritt für Schritt abgebaut werden soll. Stufe 1 umfasst die Jahre 2011 und 2012 mit einer Haushaltsverbesserung um 2,4 Mio. €, Stufe 2 die Jahre 2013 bis 2015 mit ebenfalls 2,4 Mio. €. Überprüft werden soll die Aufwands- und die Ertragsseite, wobei aber Einsparungen bei den Aufwendungen im Vordergrund stehen sollten.

Seitens der Fachbereiche der Verwaltung wurden daraufhin auftragsgemäß alle Aufgaben bzw. Leistungen ohne Tabus auf den Prüfstand gestellt und denkbare Konsolidierungsmaßnahmen zusammengestellt. Diese wurden jeweils im Einzelnen beschrieben und das jeweilige Konsolidierungsvolumen sowie die Auswirkungen einer eventuellen Realisierung identifiziert. Das Ergebnis wurde anschließend in mehreren Sitzungen den Mitgliedern der u.a. zu diesem Zweck eingerichteten interfraktionellen Arbeitsgruppe „Haushalt“ vorgestellt und in der Arbeitsgruppe eingehend erörtert. Dabei stellte sich heraus, dass ein Teil der möglichen Konsolidierungsmaßnahmen verwaltungsseitig zu realisieren ist, während der andere Teil von einer Entscheidung der politischen Organe der Stadt abhängig ist. An dem Ziel, zunächst und vorrangig durch Einsparungen bei den Aufwendungen zur Haushaltskonsolidierung beizutragen, hielt die Arbeitsgruppe konsequent fest. Es kristallisierte sich in den Beratungen aber auch heraus, dass eine das angestrebte Volumen realisierende Haushaltskonsolidierung ohne Zuwächse auf der Ertragsseite vollkommen aussichtslos wäre, mit anderen Worten, dass Haushaltskonsolidierung ohne Steuererhöhungen, insbesondere im Bereich der Realsteuern, nicht möglich ist.

Das Konzept zur Sicherung des städtischen Haushalts besteht somit aus einer Vielzahl von möglichen Maßnahmen, die entweder noch der politischen Entscheidung unterliegen oder aber direkt von der Verwaltung aufgegriffen werden sollen.

In Anlage A sind die denkbaren Konsolidierungsmaßnahmen aufgelistet, die verwaltungsseitig umsetzbar sind. Diese Maßnahmen fließen bereits in den in Kürze vorzulegenden Entwurf des Haushaltsbuchs 2011 ein, und zwar für das Haushaltsjahr 2011 und in die Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2014. Der Haupt- und Finanzausschuss wird insoweit um Kenntnisnahme gebeten. Aus der Aufstellung wird deutlich, dass das angestrebte Konsolidierungsvolumen hiermit bei weitem nicht erreichbar ist. Daher wird der Haushaltsentwurf zusätzlich die ins Auge gefassten Erhöhungen der Realsteuer-Hebesätze enthalten, die aber selbstverständlich noch der Entscheidung des Rates der Stadt Coesfeld unterliegen.

Die Erhöhungen der Realsteuer-Hebesätze sind neben den anderen möglichen Konsolidierungsmaßnahmen, die in die Entscheidungskompetenz der politischen Gremien fallen, in Anlage B dargestellt. Diesbezüglich ist jeweils eine Überweisung zur weiteren Beratung und Entscheidung an die in der Auflistung ausgewiesenen zuständigen Fachausschüsse, bzw. letztendlich dann an den Rat der Stadt Coesfeld, vorgesehen. Hierzu sind dann seitens der zuständigen Fachbereiche der Verwaltung die entsprechenden Sitzungsvorlagen vorzubereiten.

Die Bezeichnungen der zuständigen Fachausschüsse sind in der Auflistung wie folgt abgekürzt worden:

- HFA = Haupt- und Finanzausschuss
- JFSS = Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales
- KSS = Ausschuss für Kultur, Schule und Sport
- UPB = Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Am Schluss beider Auflistungen ist jeweils das bei Realisierung der dargestellten Maßnahmen zu erwartende Konsolidierungsvolumen im Jahr 2011 sowie in den Jahren 2012 bis 2015 aufaddiert worden. Die Zusammenfassung der beiden Auflistungen lässt bei vollständiger

Umsetzung aller denkbaren Maßnahmen folgendes Konsolidierungsvolumen möglich erscheinen:

- 2011: 2.327.045 €
- 2012: 2.654.630 €
- 2013: 4.591.670 €
- 2014: 4.766.430 €
- 2015: 5.095.520 €

Dies zeigt, dass die oben erwähnte Vorgabe des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.05.2010, falls alle dargestellten denkbaren Maßnahmen vollständig umgesetzt werden können, annähernd erreichbar wäre. In den weiteren Beratungen sollte dafür gesorgt werden, dass denkbare Maßnahmen, die politisch nicht mehrheitsfähig sein sollten, dann auf andere Weise kompensiert werden.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass in der bisherigen Finanzplanung für die kommenden Jahre noch nicht oder noch nicht ausreichend berücksichtigte Entwicklungen eintreten können, wie z.B. Belastungen des Haushalts durch geringere Schlüsselzuweisungen oder eine höhere Kreisumlage gegenüber den bisherigen Annahmen. Es muss daher noch Spielraum verbleiben, dass auch derartige Belastungen auf Dauer ohne Belastung des angestrebten und gebotenen Haushaltsausgleichs aufgefangen werden können. Vorstellbar ist andererseits natürlich auch, dass künftig Effekte eintreten, die zu einer Verbesserung der Haushaltslage beitragen und möglicherweise ein früheres als das jetzt angestrebte stufenweise Erreichen des originären Haushaltsausgleichs bewirken könnten. In diesem Fall bestünde, spätestens jeweils im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen, die Möglichkeit, zwischenzeitlich eingeführte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung auch wieder zu lockern.

Anlagen:

Anlage A: Denkbare Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts, die verwaltungsseitig umsetzbar sind und in den Haushaltsentwurf 2011 aufgenommen werden.

Anlage B: Denkbare Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts, die der politischen Beschlussfassung durch Fachausschüsse/Rat unterliegen.